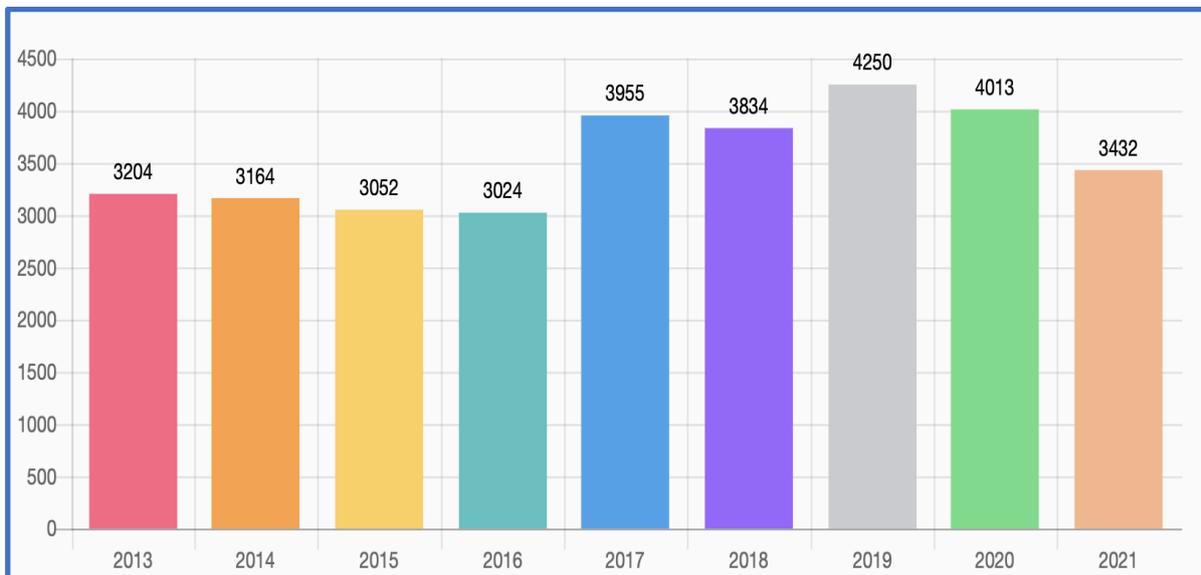
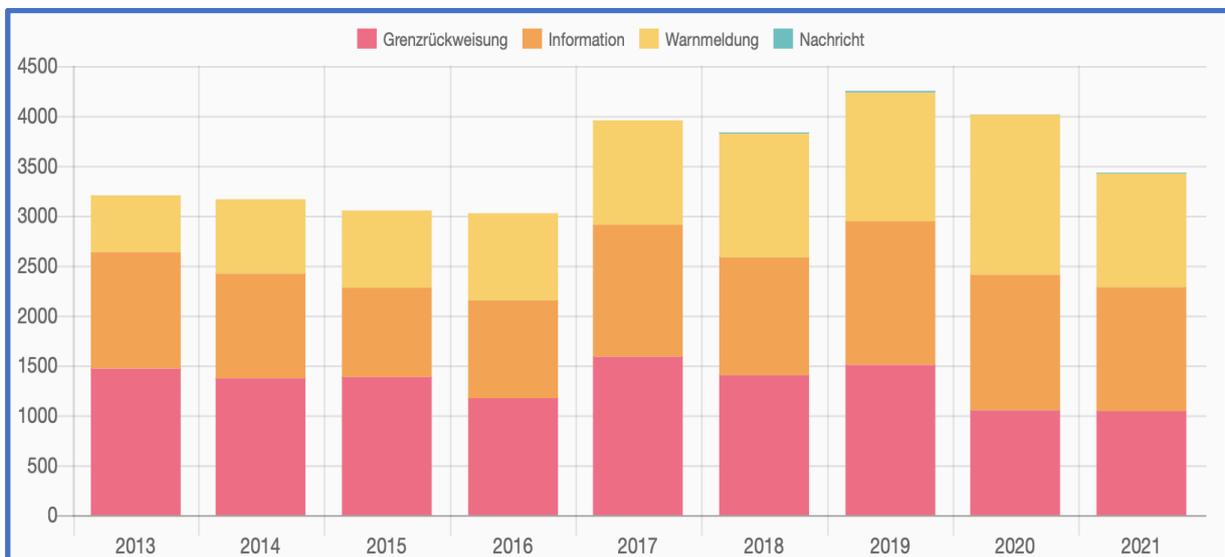


Safefood-Online

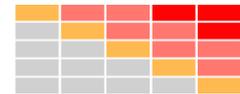
Newsletter



(Zusammenstellung der RASFF Meldungen und der monatlichen Food Fraud Meldungen der EU)



(Auszug aus dem Dashboard www.safefood-online.de: Darstellung der Meldungen nach Meldeart)



Sehr geehrte Safefood-Online Nutzerinnen und Nutzer,

Neben den Auswertungen der RASFF-Meldungen sowie den unter lebensmittelwarnung.de veröffentlichten Rückrufen aus September informieren wir Sie über aktuelles im Bereich Tierarzneimittel (Antibiotika). Außerdem erhalten Sie natürlich eine Medienumschau zu den Themen Lebensmittelsicherheit und Food Fraud.

Unter „Fragen und Antworten zur Datenbank Safefood-Online“ gehen wir der Frage nach, welche Bedeutung „CPI“ und „GCI“ in Safefood-Online bei der Evaluierung der Ursprungsländer von Rohstoffen bzw. Lebensmitteln haben.

Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe des Safefood-Online Newsletters Ihr Interesse findet und freuen uns natürlich über Ihre Meinung, denn nur so können wir uns verbessern.

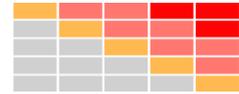
Ihr Safefood-Online Team

1 RASFF Meldungen September 2021

Im September gab es insgesamt 387 Meldungen (7 weniger als im Vormonat).

Die meisten Meldungen gab es wieder in der Produktkategorie „Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte“ (50 Meldungen), gefolgt von „diätetischen Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln“ (37 Meldungen) und „Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukte“ (34 Meldungen):

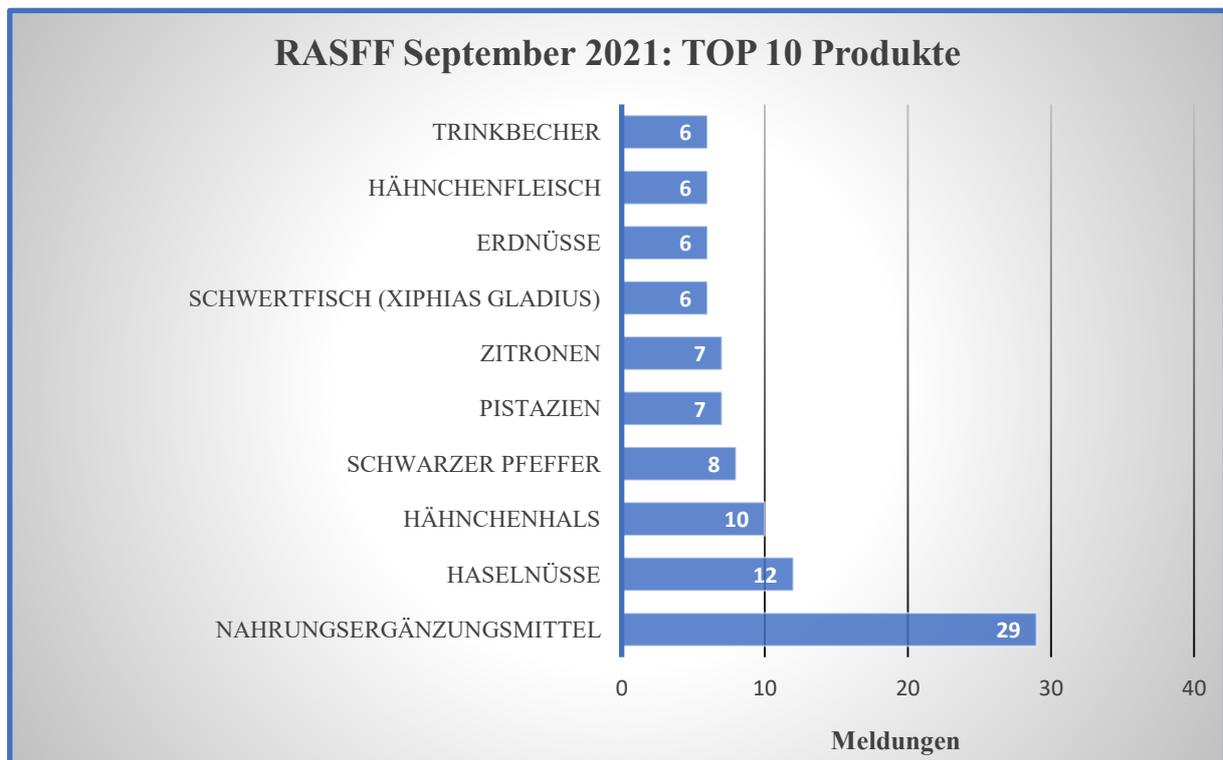




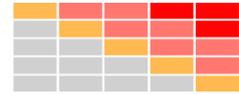
Von den 50 Meldungen zu „Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten“ entfallen 33 Meldungen auf Pestizide, davon 14 Meldungen zu Chlorpyrifos.

Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol sind für 14 der 50 Meldungen zur Produktkategorie „Diätetische Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, angereicherte Lebensmittel“ verantwortlich.

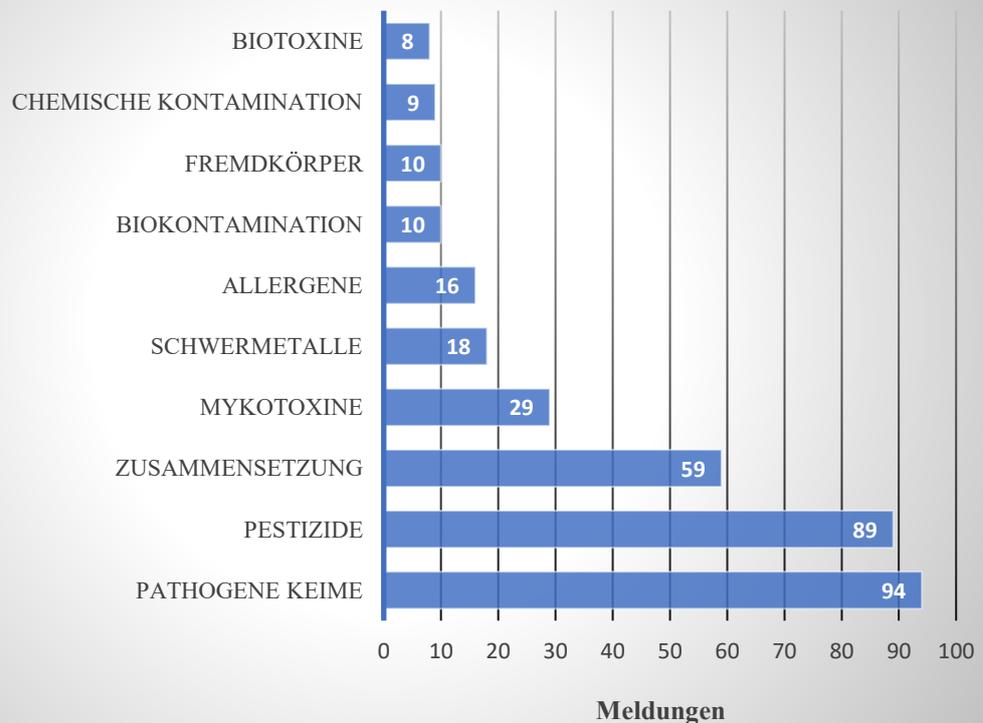
An der Spitze der TOP 10 der Produkte liegen Nahrungsergänzungsmittel mit 29 Meldungen, davon entfallen 12 Meldungen auf Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol. Die Ursache für die Meldungen zu Hähnchenhälsen und schwarzem Pfeffer waren Befunde mit Salmonellen. Die Meldungen zu Pistazien sind alle durch Aflatoxine verursacht:



Die meisten Meldungen gab es im September 2021 in der Gefahrenkategorie pathogene Keime (94 Meldungen), gefolgt von Pestiziden (89 Meldungen) und der Gefahrenkategorie Zusammensetzung (59 Meldungen):

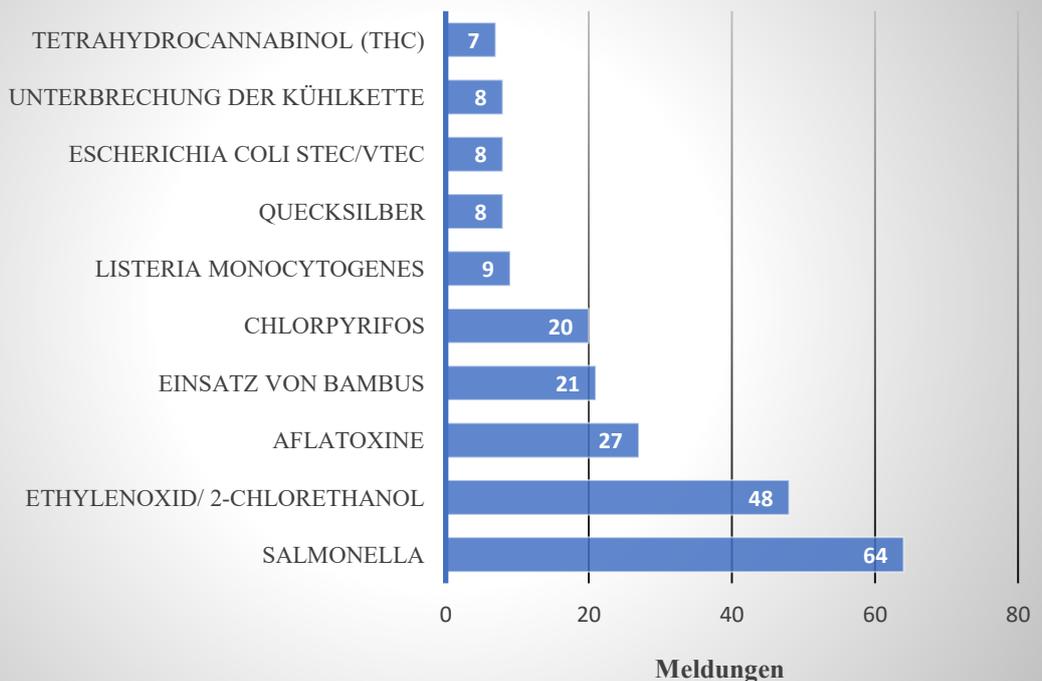


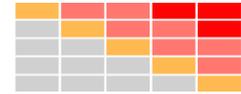
RASFF September 2021: TOP 10 Gefahrenkategorien



Die hohe Anzahl an Meldungen in der Gefahrenkategorie Pestizide sind wie im August auf Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol zurückzuführen (48 von 89 Meldungen):

RASFF September 2021: TOP 10 Gefährdungen



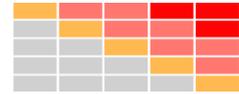


2 Öffentliche Warnungen in Deutschland im September 2021 (lebensmittelwarnung.de)

Im August 2021 wurden auf [lebensmittelwarnung.de](https://www.lebensmittelwarnung.de) 37 Rückrufe veröffentlicht und damit nochmals 5 Meldungen mehr als im Vormonat. In 12 Fällen waren Ethylenoxid/ 2-Chlorethanol Auslöser für den Rückruf.

Produkt	Grund der Warnung/ des Rückrufs
Ingwer, gemahlen	Ethylenoxid
Bockshornkleeblätter	Chlorpyrifos
Soja Kochcreme	Ethylenoxid (in Zutat Guarkernmehl)
Hähnchensnacks	Fremdkörper (Kunststoff)
Instant Nudeln	Ethylenoxid
Mandeln, gemahlen (bio)	Aflatoxine
Instant Nudeln	Ethylenoxid
Apfelmark (bio)	Möglicher Verderb durch Schimmel oder Hefebildung
Rohmilch-Camembert	E. coli (STEC)
Zwiebelmettwurst	Salmonellen
Gelee-Süßware	Erstickungsgefahr (E 407 und E 410)
Rote Grütze	Ethylenoxid
Dinkel-Vollkorn-Spaghetti	Ergotalkaloide
Rote Grütze	Ethylenoxid
Dinkelvollkorn Spaghetti (bio)	Ergotalkaloide
Aufstrich aus gebrannten Mandeln	Fremdkörper (Glasbruch/ Absplitterungen)
Roastbeef, geräuchert	Listeria monocytogenes
Süßware (Halawa burj)	Salmonella amsterdam
Gewürzmischungen	Salmonellen
Schoko-Cookies (bio)	Fremdkörper

Weitere Einzelheiten zu den öffentlichen Warnungen/ Rückrufen finden Sie auf [lebensmittelwarnung.de](https://www.lebensmittelwarnung.de)

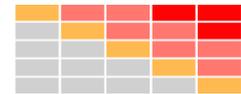


3 Antibiotika – Humanmedizin vs. Tiermedizin

In den letzten Monaten gab es Diskussionen um „Reserve-Antibiotika“ für die Humanmedizin. Hintergrund ist die Verabschiedung der [Verordnung \(EU\) 2019/6 über Tierarzneimittel](#). Diese Verordnung, die ab dem 28. Januar 2022 gültig ist, löst die Richtlinie 2001/82/EG ab. Damit entfällt eine Umsetzung in nationales Recht, d.h. die Verordnung ist in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anzuwenden. Nach § 37 Abs. 4 der Tierarzneimittel-VO hat die Kommission delegierte Rechtsakte zu erlassen, um die Verordnung durch die Festlegung von Kriterien für die Bestimmung von Antibiotika zu ergänzen, die der Anwendung in der Humanmedizin vorbehalten bleiben. Neben dem Entwurf einer delegierten Verordnung ([DEA 2021/2718](#)) über die Erstellung von Kriterien zur Verabschiedung von Antibiotika, die der Behandlung von Menschen vorbehalten bleiben, lag ein [Antrag des Umweltausschusses des EU-Parlaments \(ENVI\)](#) vor. Hier die wichtigsten Einwände/ Forderungen gegen die delegierte Verordnung:

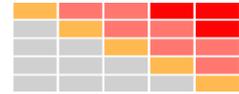
- ⇒ die Messlatte für die Benennung von HRAM (human-reserved antimicrobials‘) ist unangemessen hoch anlegt
- ⇒ die Kriterien die Belange der Tiergesundheit sind unangemessen berücksichtigt
- ⇒ weicht daher erheblich von den [WHO-Kriterien für die Ausweisung von \(höchst prioritären\)](#) kritisch wichtigen antimikrobiellen Mitteln für den menschlichen Gebrauch und den WHO-Leitlinien für die Verwendung von medizinisch wichtigen antimikrobiellen Mitteln bei zur Lebensmittelerzeugung genutzten Tieren ab;
- ⇒ schützt die menschliche Gesundheit nicht ausreichend
- ⇒ die Kommission wird aufgefordert, einen neuen delegierten Rechtsakt vorzulegen, der den Kriterien und den Empfehlungen der WHO entspricht, um kritisch wichtige Antibiotika mit höchster Priorität ausschließlich für die Verwendung beim Menschen zu reservieren
- ⇒ einen Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/6 beizufügen, um die Bedingungen für die Behandlung einzelner Tiere mit HRAM abweichend von Artikel 37 Absatz 3 der genannten Verordnung festzulegen;
- ⇒ eine Ausnahmeregelung nur für die Behandlung einzelner Tiere mit einer klinisch diagnostizierten schweren, lebensbedrohlichen Krankheit gelten sollte, die bei unsachgemäßer Behandlung zu erheblicher Morbidität oder erheblicher Mortalität führen würde und für die keine alternative Behandlung, alternative Betriebsführungsstrategien oder verbesserte Tierhaltungstechniken zur Vorbeugung, Behandlung oder Kontrolle der Krankheit zur Verfügung stehen, und nur unter der Voraussetzung gelten sollte, dass vor der Behandlung ein Antibiotika-Empfindlichkeitstest verlangt wird

Das Europäische Parlament lehnte am 16. September 2021 den Antrag ab und stimmte für die delegierte Verordnung.



4 NEWS

Produkt/ Thema	Meldung
Gentechnik	UK: Feldversuche mit "CRISPR"-Weizen
Gentechnik	Sind EU-Inspektionen von Lebensmitteln und Futtermitteln auf GMO effektiv?
Biotechnologie	BVL Online Symposium: Modern Biotechnology in a changing world
Food Fraud	Food Fraud bei Honig
Lebensmittelsicherheit	UK: Antimikrobielle Resistenz steigt an
Lebensmittelsicherheit	WHO: World Food Safety Day 2021
Novel Food	Insekten-Proteine haben Potential um CO2 zu reduzieren
Lebensmittelsicherheit	Österreich: Zahlen, Daten, Fakten zu Campylobacter
Lebensmittelzusatzstoffe	BfR: Was denkt die Bevölkerung über Zusatzstoffe in Lebensmitteln
Food Fraud	EU-Annual Report 2020: "The EU Agri-food Fraud Network"
Lebensmittelsicherheit	Italien: Giardia-Ausbruch durch Leitungswasser
Food Fraud	UK: Erschwerter Export italienischer Lebensmittel nach Großbritannien Ursache für Zunahme von Food Fraud
Grenzkontrollen	Großbritannien verschiebt Grenzkontrollen von EU-Lebensmittelimporten
Lebensmittelkontrolle	BfR: Neues Nationales Referenzlabor für Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen
Lebensmittelsicherheit	BSE Fund bei Kuh in England
Lebensmittelanreicherung	UK: Anreicherung von Mehl mit Folsäure
Fleischverzehr	Hohenheimer Zukunftsgespräche: sollte Fleisch weg von der globalen Speisekarte?
Food Waste	Online Seminar: Praxisnahe Erfassung von Lebensmittelverlusten für Unternehmen
Lebensmittelsicherheit	Schweden: Die schwedischen Behörden untersuchen einen Salmonellenausbruch mit 30 erkrankten Personen
Lebensmittelinformation	Der QR-Code verändert die Lebensmittelindustrie
Food Fraud	Entdeckung und Verhinderung von Food Fraud bei Kaffee
Lebensmittelsicherheit	BfR: PFBA (Perfluorbutyrate) reichert sich nicht stark in Lunge und Niere an
Lebensmittelsicherheit	UK: Zunahme von Salmonellenfunden in 2020 bei Tieren
Lebensmittelkontrolle	Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV): Verbraucher:innen Befragung zu Lebensmittelkontrollen



5 Fragen und Antworten zur Datenbank Safefood-Online

Welche Bedeutung haben „CPI“ und GCI“ in Safefood-Online bei der Evaluierung der Ursprungsländer von Rohstoffen bzw. Lebensmitteln?

5.1 Food Fraud

Bei der Schwachstellenanalyse zu Food Fraud sind Fragen zur Auftritts- und Entdeckungswahrscheinlichkeit zu beantworten. Eine Frage (A 3/4) zur Einstufung der Auftrittswahrscheinlichkeit lautet:

„Aus welchem Ursprungsland stammt das Rohmaterial? Wie lange dauert es und wie komplex ist die Lieferkette? Sind Manipulationen möglich?“

Hier am Beispiel von Haselnüssen:

Nach der Eingabe der Ursprungsländer, ermittelt Safefood-Online auf Basis des:

- Corruption Perceptions Index (**CPI**) und des
- Global Competitiveness Index (**GCI**)

die Einstufung in Ursprungsländer mit:

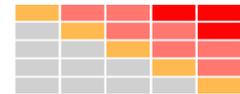
- Keine Risiken
- Vertretbaren Risiken
- Bedingt vertretbaren Risiken
- Kritischen Risiken

(Bei der Auswahl mehrerer Ursprungsländer wird das Land mit der schlechtesten Bewertung als Basis der Einstufung herangezogen).

CPI und GCI sind wie folgt definiert:

- Corruption Perceptions Index (**CPI**):

Der Corruption Perceptions Index basiert auf Umfragen und Untersuchungen, die von mehr als zehn unabhängigen Institutionen durchgeführt werden. Der Index geht von 0 bis



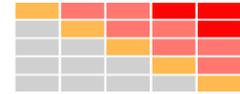
100, wobei 100 die geringste Wahrnehmung von Korruption anzeigt und somit das bestmögliche Ergebnis bezüglich des CPI darstellt. Aktuell werden 180 Länder in der Auswertung erfasst.

- Global Competitiveness Index (**GCI**):

Der Wachstumswettbewerbsfähigkeitsindex ist ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wachstumschancen von derzeit 141 Staaten. Er wird vom Weltwirtschaftsforum erhoben und im Rahmen des „Global Competitiveness Report“ veröffentlicht. Die maximale Punktzahl beträgt 100. Der Index basiert auf öffentlich zugänglichen Daten bzw. Befragungen zur Infrastruktur, Informations-/Kommunikationstechnologie, dem makroökonomischen Umfeld, zur Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Effizienz der Gütermärkte, Arbeitsmarkteffizienz, Finanzsysteme, Marktgröße, Unternehmensdynamik und Innovationsfähigkeit.

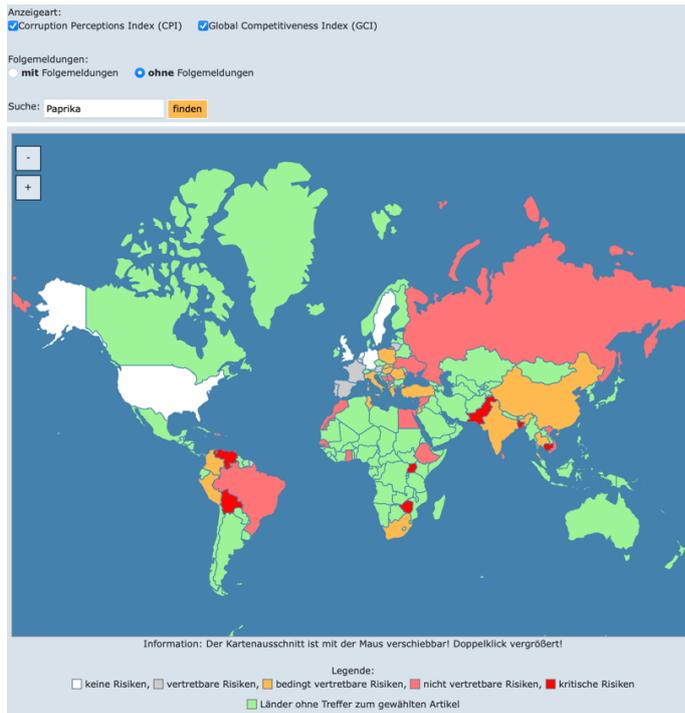
Zur Frage A 3/4 bei der Auftrittswahrscheinlichkeit gibt es folgende Regeln:

Frage A 3/4: Aus welchem Ursprungsland stammt das Rohmaterial? Wie lange dauert es und wie komplex ist die Lieferkette? Sind Manipulationen möglich?		
Wählen Sie das Ursprungsland für das Rohmaterial Mehrere Länder können ausgewählt werden, dann wird unter worst case Szenario die schlechteste Bewertung herangezogen.		
1	Keine Risiken: Ergebnis direkt aus safefood-online anzeigen - keine Risiken	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
2	Vertretbare Risiken: Ergebnis direkt aus safefood-online anzeigen - vertretbare Risiken	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3	Bedingt vertretbare Risiken: Ergebnis direkt aus safefood-online anzeigen - bedingt vertretbare Risiken	Wählen Sie bevorzugt Ursprungsländer mit hohem CPI und möglichst hohem GCI; sofern machbar, mit keinen oder vertretbaren Risiken. Der Korruptionsindex (CPI) geht von 0 bis 100, wobei 100 die geringste Wahrnehmung von Korruption anzeigt und somit das bestmögliche Ergebnis ist. Der Wachstumswettbewerbsfähigkeitsindex (GCI) ist ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, wobei 100 die höchste Wachstumswettbewerbsfähigkeit anzeigt.
4	Nicht vertretbare Risiken: Ergebnis direkt aus safefood-online anzeigen - nicht vertretbare Risiken	Wählen Sie bevorzugt Ursprungsländer mit hohem CPI und möglichst hohem GCI; sofern machbar, mit keinen oder vertretbaren Risiken. Der Korruptionsindex (CPI) geht von 0 bis 100, wobei 100 die geringste Wahrnehmung von Korruption anzeigt und somit das bestmögliche Ergebnis ist. Der Wachstumswettbewerbsfähigkeitsindex (GCI) ist ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, wobei 100 die höchste Wachstumswettbewerbsfähigkeit anzeigt.
5	Kritische Risiken: Ergebnis direkt aus safefood-online anzeigen - kritische Risiken	Wählen Sie bevorzugt Ursprungsländer mit hohem CPI und möglichst hohem GCI; sofern machbar, mit keinen oder vertretbaren Risiken. Der Korruptionsindex (CPI) geht von 0 bis 100, wobei 100 die geringste Wahrnehmung von Korruption anzeigt und somit das bestmögliche Ergebnis ist. Der Wachstumswettbewerbsfähigkeitsindex (GCI) ist ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, wobei 100 die höchste Wachstumswettbewerbsfähigkeit anzeigt.



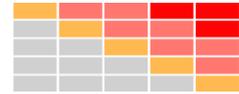
5.2 Modul „Kartenansicht“

In dem Modul „Kartenansicht“ von Safefood-Online kann man sich für ein gewähltes Lebensmittel/ Produkt die Ursprungsländer anzeigen lassen, aus denen das gesuchte Lebensmittel/ Produkt stammt und zu dem Meldungen vorliegen. Die Anzeige kann so eingestellt werden, dass bei den Ländern entweder der CPI oder GCI oder beide Kenngrößen (CPI und GCI) in die Auswertung einbezogen werden:



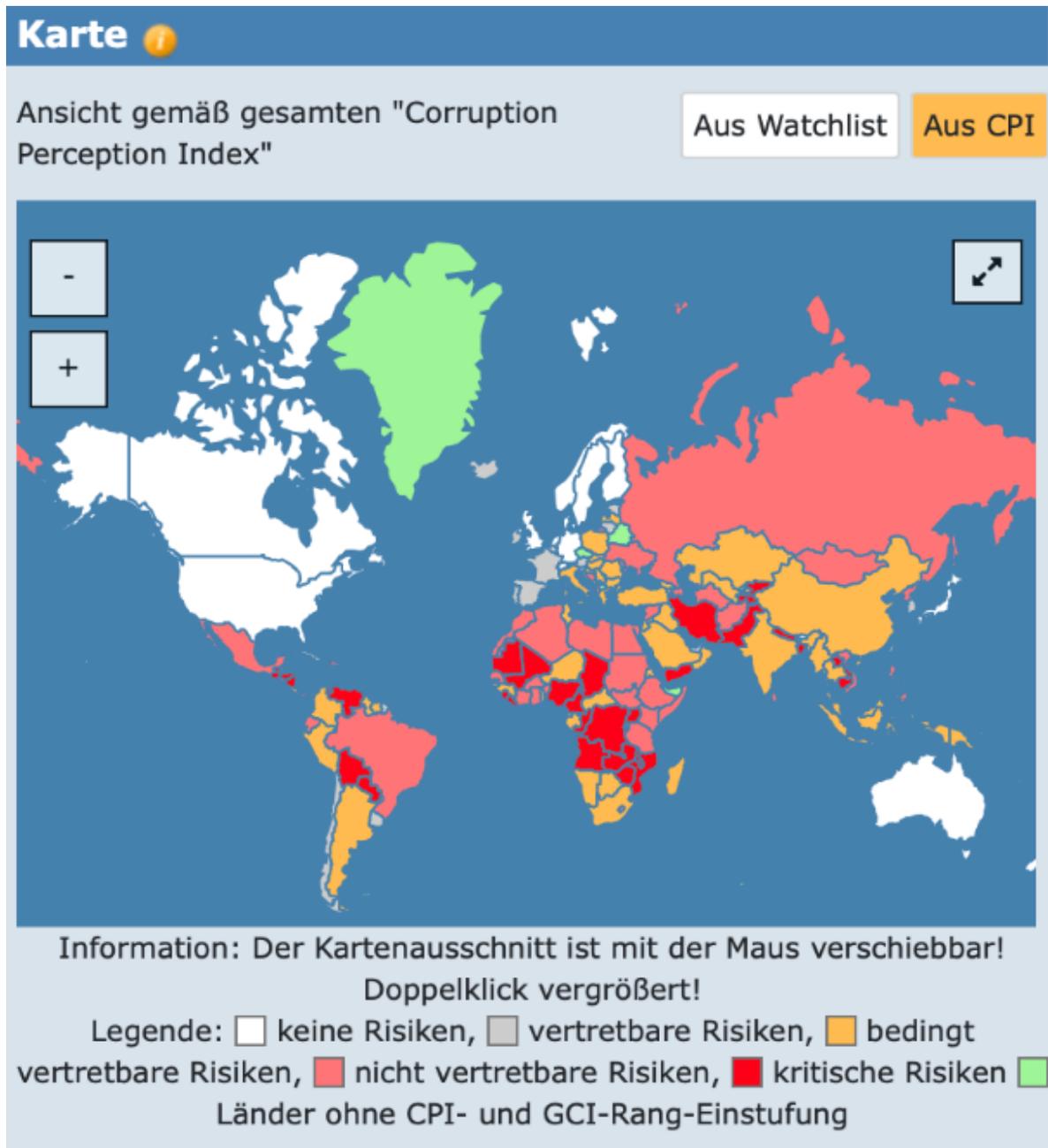
Am Ende der Abfrage erscheint noch eine Tabelle aus der die Details ersichtlich sind:

Dominikanische Republik	Paprika, rote Paprika (Capsicum spp.), Habanero-Paprika, Jamaika-Paprika, Paprika (Capsicum spp.)	28	58.30	■
Frankreich	Paprika (bio), rote Paprika (Capsicum spp.), Kreuzkümmel, Paprika, Safran, Kurkuma (Curcuma longa), Fertiggericht (Paprika gefüllt mit Thunfisch), Puten-Paprika-Spieße, Hähnchenfleisch-Spieße mit Paprika, Chilipulver, Paprikapulver	69	78.80	■
Ghana	Chili-Paprikapulver-Mischung, Auberginen, Paprika, Paprikapulver	43	51.20	■
Griechenland	gelber Paprika, Paprika (im Glas), Dip-Sauce (Paprika- Ziegenkäse), Paprikaschoten, Spitzpaprika, Paprika, Paprika mit Käse	50	62.60	■
Hongkong	rote Paprika Pigmente	77	83.10	□
Indien	Paprikapulver, grüner Paprika, Paprikaschoten, Paprika (getrocknet), Paprika, Tandooripulver, rote Paprika (Capsicum spp.), scharfe Paprika, Paprika Oleoresin (E 160c), Paprikagewürzmischung, Paprika (Capsicum spp.)	40	61.40	■
Israel	Paprika, Paprikapulver, Paprikapulver (süß), rote Paprika (Capsicum spp.)	60	76.70	■
Italien	nudeln mit Paprika und Knoblauch, Paprikachips, Nudeln mit Paprika und Knoblauch, Paprikapulver	53	71.50	■
Jordanien	Paprika, Chili, weiße Paprika	49	60.90	■
Kambodscha	Paprika (Capsicum annum)	21	52.10	■
Kolumbien	Paprika in Essig	39	62.70	■
Kosovo	Paprikapulver (süß)	36	-	■
Libanon	Paprikapaste, rote Paprika (Capsicum spp.), Paprikapulver	25	56.30	■
Litauen	rote Paprika (Capsicum spp.)	60	68.40	■
Marokko	Paprika (Capsicum spp.), Paprika, rote Paprika (Capsicum spp.), weiße Paprika, Paprika-Püree-Zubereitung, Paprikaschoten, rote Paprika, gelber Spitzpaprika, grüne Oliven gefüllt mit Paprika, Paprika (Capsicum annum)	40	60.00	■
Mauritius	Jamaika-Paprika	53	64.30	■



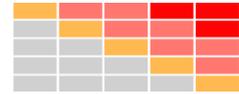
5.3 „Karte“ im Dashboard

Daneben gibt es im Modul „Dashboard“ noch eine „Karte“, in der man sich entweder alle Länder entsprechend des CPI oder auf Basis der Watchlist (einer individuell ausgewählten Liste von Produktkategorien) anzeigen lassen kann:



Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zu diesem Newsletter richten Sie bitte direkt an:

info@safefood-online.de



Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Allgemeine Nutzungsrichtlinien:

1. Das Unternehmen safefood-online GmbH (im Folgenden "safefood-online" genannt), geschäftsansässig Birkenweg.18, 68723 Schwetzingen, betreibt unter der Internet-Adresse www.safefood-online.de eine Website im Internet, die der Information und Kommunikation mit Internetusern dient. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt einer Internetdatenbank zur Darstellung von Risiken und Bewertung für Lebensmittelsicherheit.
2. Als Anbieter eines Teledienstes wird safefood-online personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist (Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Nutzer Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Von uns wird weder die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung der safefood-online -Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig.
3. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Wollen Sie Ihre Einwilligung widerrufen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@safefood-online.de
4. Verantwortlichkeit für Inhalte
 - a. safefood-online ist für eigene Inhalte der Website nach allgemeinen Gesetzen verantwortlich.
 - b. Für fremde Inhalte, die in der Website zur Nutzung bereitgehalten werden, ist safefood-online nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht und die technischen und zumutbaren Möglichkeiten besteht, die Nutzung zu verhindern.
 - c. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von safefood-online vermittelt wird, ist ausgeschlossen. Eine automatische und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte aufgrund Nutzerabfrage gilt als Zugangsvermittlung. Wir übernehmen keine Haftung oder Garantie, für den Inhalt von Internetseiten, auf die unsere Website direkt oder indirekt verweist. Besucher folgen Verbindungen zu anderen Websites und Homepages auf eigene Gefahr und benutzen sie gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der entsprechenden Websites.
 - d. Verpflichtungen zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt, wenn safefood-online unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gemäß §88 TKG von diesen Inhalten Kenntnis erlangt und eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.
5. Rechtliche Hinweise
Das Unternehmen safefood-online bemüht sich, auf dieser Website richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Wir behalten uns das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
6. Urheberrechte
Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt. safefood-online gewährt den Besucher jedoch das Recht, den auf dieser Website bereitgestellten Text ganz oder ausschnittsweise zu speichern und zu vervielfältigen. Aus Gründen des Urheberrechts ist die Speicherung und Vervielfältigung von Bildmaterial oder Grafiken aus dieser Website nicht gestattet.

Safefood-Online GmbH

Birkenweg 18
68723 Schwetzingen
Telefon: +49 (0) 62 02 / 923 697
Telefax: +49 (0) 62 02 / 923 696
E-Mail: info@safefood-online.de
Internet: www.safefood-online.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dr. Bernhard Müller

Sitz der Gesellschaft : Schwetzingen
Registergericht : Amtsgericht Mannheim
Registernummer : HRB 710365

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 274 106 454

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Bernhard Müller